

# Rahmenverträge mit der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. – Haftpflicht-, Unfall- und Vermögensschadenhaftpflicht Rahmenvertrag

**Auf den folgenden 6 Seiten  
haben wir Ihnen die  
Neuerungen dargestellt.**

**Neuordnung mit Leistungsverbesserungen zum 01.01.2012**

## **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Gemäß Beschluss der BDMV erfolgt ein obligatorischer Einschluss der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zum Beitrag von 0,30 EUR je aktives Mitglied.

In diesem Zusammenhang wurden die Bedingungen überarbeitet. Die Bedingungen sehen nun eine Zweiteilung vor. So besteht zunächst eine Grunddeckung für alle im Verein tätigen Personen (Organe / Vorstände und Mitarbeiter). Die obligatorische Versicherungssumme beträgt 25.000 EUR, steht 2-mal im Jahr zur Verfügung und kann gegen Mehrbeitrag erhöht werden. Ausschließlich für die Organe / Vorstände besteht dann zusätzlich die Möglichkeit einer kostengünstigeren Höherdeckung (D&O – Versicherung). Der Vorteil ist neben den günstigeren Konditionen, dass die für die Höherdeckung vereinbarte Versicherungssumme ausschließlich den Vorständen, die u.U. mit ihrem persönlichen Vermögen haften, zur Verfügung steht.

Die bereits bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen werden wir mit den jeweils vereinbarten Versicherungssummen automatisch zum 01.01.2012 umstellen.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Verbänden wie z.B. von Landesmusikverbänden, fallen nicht unter die o.g. Regelung. Diese Verträge bestehen unverändert fort.

## **Beitragsübersicht**

- Erhöhung der Versicherungssumme für Mitarbeiter und Organe / Vorstände

50.000 EUR für Vermögensschäden	0,15 EUR je aktives Mitglied
100.000 EUR für Vermögensschäden	0,38 EUR je aktives Mitglied
- Erhöhung der Versicherungssumme nur für Organe / Vorstände (D&O)  
Bei VS 25.000 EUR für Vermögensschaden-HV

50.000 EUR für Vermögensschäden	0,10 EUR je aktives Mitglied
100.000 EUR für Vermögensschäden	0,26 EUR je aktives Mitglied
200.000 EUR für Vermögensschäden	0,48 EUR je aktives Mitglied

- Bei VS 50.000 EUR für Vermögensschaden-HV  
 100.000 EUR für Vermögensschäden 0,15 EUR je aktives Mitglied  
 200.000 EUR für Vermögensschäden 0,38 EUR je aktives Mitglied
- Bei VS 100.000 EUR für Vermögensschaden-HV  
 200.000 EUR für Vermögensschäden 0,23 EUR je aktives Mitglied

### Vereins-Haftpflicht

In der Vereinshaftpflichtversicherung sehen wir folgende Verbesserungen vor:

- neue Versicherungssummen (2-fach / Jahr)  
 5.000.000 EUR für Personen- und/oder Vermögensschäden  
 100.000 EUR für Vermögensschäden
- Neben der Durchführung von Stand, Promenaden-, Platz-, Stuhl- und Kurkonzerten sind auch Sternmärsche versichert, sofern keine Bewirtschaftung in der Regie des Vereins erfolgt.
- **Mitversicherung deliktsunfähiger Kinder**  
**Schäden durch minderjährige Kinder**  
 Der Versicherer leistet bei Haftpflichtansprüchen gegen mitversicherte minderjährige Kinder auch dann Schadenersatz, wenn eine Haftung des Kindes wegen fehlender Deliktsfähigkeit an sich nicht gegeben ist. Die Höchstersatzleistung beträgt je Versicherungsfall 3.000 EUR, begrenzt auf 6.000 EUR für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Dies gilt nicht, wenn
  - der Geschädigte selbst aufsichtspflichtig war, oder
  - von einem Aufsichtspflichtigen Schadenersatz erlangen kann, oder
  - eine Leistungspflicht aus einem anderen Versicherungsvertrag (z. B. Sachversicherung) besteht.

Hiervon ausgenommen sind jedoch Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern bzw. privaten Versicherern oder Arbeitgebern aus übergegangenem Recht. Der geschädigte Dritte kann hieraus keine Rechte herleiten

- **neue Versicherungssummen für Mietsachschäden**  
 Mitversicherung der Mietsachschäden an Gebäuden / Räumlichkeiten – Probelokal – im Rahmen der Versicherungssumme für Sachschäden (5.000.000 EUR). Die bisherigen Versicherungssummen betragen bislang 1 Mio. EUR für Brand / Explosion und 300.000 EUR für sonstige Mietsachschäden.

Mitversicherung der Mietsachschäden an beweglichen Sachen bis zu 25.000 EUR (alt 10.000 EUR) je Versicherungsfall, maximal 50.000 EUR (alt 20.000 EUR) für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

- **neue Versicherungssumme für das Schlüsselrisiko**

Die Versicherungssumme für das Abhandenkommen fremder Schlüssel wird von 20.000 EUR auf 100.000 EUR, begrenzt auf 200.000 EUR (40.000 EUR) für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres, erhöht.

Der Beitrag für die Mitversicherung der Mietsachschäden und des Schlüsselrisikos bleibt unverändert bei 40,93 EUR.

### **Veranstaltungen**

Die Erweiterungen der Vereins-Haftpflicht in Bezug auf die Versicherungssummen der Vereins-Haftpflicht, der Mitversicherung von Mietsachschäden an Gebäuden und beweglichen Sachen und aus dem Verlust von fremden Schlüsseln gilt analog auch für die Versicherung von Veranstaltungen.

### **Unfallversicherung**

#### **Neu ist:**

- keine Unterscheidung mehr zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in Bezug auf die Vereinbarten Versicherungssummen
- neue Versicherungssummen - siehe Versicherungssummen und Beiträge
- Einschluss / Erhöhung versicherter Leistungen (siehe Anlage):
  - Kurbeihilfe: pauschal 5.000 EUR  
Einmalzahlung bei medizinisch notwendigen  
Kuraufenthalten von mind. 3 Wochen nach einem Unfall
  - Sofortleistung bei Schwerverletzungen 5.000 EUR
  - Sofortleistung bei Knochenbrüchen 150 EUR
  - Kosmetische Operationen 15.000 EUR
  - Bergungskosten 25.000 EUR
  - Übernahme der Kosten für eine psychologische 3.000 EUR
  - Betreuung nach einem Unfall

- Übernahme der Praxisgebühr bei Notarzteinsätzen/  
-besuchen nach einem Unfall
- Mitversicherung von Lebensrettern, die nicht die  
versicherte Person darstellen 20.000 EUR Inv.  
5.000 EUR Tod
- Einschluss von Gesundheitsschäden bei der Rettung  
von Menschen / Tieren / Sachen
- Einschluss von Unfällen bei Stern- und Orientierungs-  
fahrten
- Einschluss von Gesundheitsschäden durch allmähliche  
einwirkende Gase, Dämpfe und Sporen
- Unfälle infolge eines Schlaganfalles / Herzinfarktes
- Erweiterung des Unfallbegriffs auf erhöhte  
Kraftanstrengungen
- verbesserte Gliedertaxe (siehe beigefügte Übersicht)
- keine Leistungsminderung bei Mitwirkungsanteil  
von 30 % bei Vorerkrankungen und Gebrechen
- Krankenhaustagegeld bei ambulanten Operationen
- Verdoppelung der Krankenhaustagegeldleistung  
bei Unfällen im Ausland
- Krankenhaustagegeldleistung bei Aufenthalt in  
Reha-Zentren
- Bewusstseinsstörungen durch Alkoholkonsum bis 1,1 ‰
- Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete  
Medikamente
- Einschluss von Raufhändeln, öffentliche Unruhen,  
Schlägereien, bei denen die versicherte Person nicht  
Urheber ist
- Einschluss von Lebensmittelvergiftungen
- Einschluss von Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten  
für Schneide- und Eckzähne im Rahmen der  
Mitversicherung von kosmetischen Operationen
- Unbeabsichtigte verspätete Unfallmeldung
- Verlängerung der Meldefrist bei Tod auf 14 Tage

### Versicherungssummen und neue Beiträge

Versichert sind alle Mitglieder. Zur Beitragsberechnung werden – nach wie vor – nur die **aktiven Mitglieder** herangezogen.

#### Kombination A

Erwachsene und Jugendliche	
20.000 EUR	Invalidität
40.000 EUR	Vollinvalidität
10.000 EUR	Tod
25 EUR	Krankenhaustagegeld
25.000 EUR	Bergungskosten

Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer 1,23 EUR je Mitglied (Haftpflicht- und Unfall- und **einschl. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**)

#### Kombination B

Erwachsene und Jugendliche	
40.000 EUR	Invalidität
80.000 EUR	Vollinvalidität
15.000 EUR	Tod
25 EUR	Krankenhaustagegeld
25.000 EUR	Bergungskosten

Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer 1,65 EUR je Mitglied (Haftpflicht- und Unfall- und **einschl. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**)

#### Kombination C

Erwachsene und Jugendliche	
60.000 EUR	Invalidität
120.000 EUR	Vollinvalidität
15.000 EUR	Tod
25 EUR	Krankenhaustagegeld
25.000 EUR	Bergungskosten

Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer 1,99 EUR je Mitglied (Haftpflicht- und Unfall- und **einschl. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**)

#### Kombination D

Erwachsene und Jugendliche	
80.000 EUR	Invalidität
160.000 EUR	Vollinvalidität
15.000 EUR	Tod
25 EUR	Krankenhaustagegeld
25.000 EUR	Bergungskosten

Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer 2,33 EUR je Mitglied (Haftpflicht- und Unfall- und **einschl. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**)

#### Kombination E

Erwachsene und Jugendliche	
100.000 EUR	Invalidität
200.000 EUR	Vollinvalidität
15.000 EUR	Tod
25 EUR	Krankenhaustagegeld
25.000 EUR	Bergungskosten

Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer 2,67 EUR je Mitglied (Haftpflicht- und Unfall- und **einschl. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**)

#### Weitere Neuerung

##### Veranstaltungen

Zusammenspiel Musikvereine (Hauptverein), Fördervereine und GbR's

Jeder rechtlich selbständige Verein, auch der Förderverein, muss versichert werden. In unserem Rahmenvertrag genügt es, dass der Hauptverein den Vertrag abschließt. Fördervereine oder z.B. Bewirtungs GbR's, die lediglich aus steuerlichen Gründen aus dem Verein heraus gebildet werden, benötigen insofern keine eigenen Versicherungen, wenn der Hauptverein bereits entsprechend versichert ist. Es genügt, wenn Sie uns das Bestehen eines Fördervereins bzw. einer Bewirtungs GbR mitteilen.